

Wege immer unsicherer und gefährlicher, und deshalb die Schläge der Vorstädte bald gänzlich gesperrt wurden¹⁾. Aus diesem Umstände also erklären sich die so beträchtlichen Verluste beim Brande des Spiegelschleifwerks.

Raum war Pauli, der Inspektor desselben, nach seiner Entlassung aus der russischen Haft einige Tage in Dölzsch gewesen, als es am 11. November zu einer Kapitulation kam, durch welche Dresden von den darin befindlichen Franzosen an die Verbündeten übergeben werden mußte. Damit hatten hier auch die fast fünf Wochen andauernden Feindseligkeiten ihr Ende erreicht, und Pauli konnte um so ungestörter die Brandstätte des Spiegelschleifwerks besichtigen. Zunächst ließ er durch ein paar der ebenfalls zurückgekehrten Fabrikarbeiter nachsuchen, „ob noch einiges Eisenwerk von der Maschine, zerschmolzene Folie, Zinn zc. zu retten sei;“ da sich aber nur zu bald herausstellte, daß ohne eine förmliche Räumung des Platzes das Suchen ganz unmöglich wäre, begnügte er sich vor der Hand damit, die Feuerstätte bewachen zu lassen. Kurz darauf traf vom Vicelandrentmeister Schneider die nachträglich auch vom Kammerkollegium genehmigte Verordnung ein, daß Inspektor Pauli „die Brandstelle auch ferner bewachen und sofort aufräumen, das Eisenwerk und andere noch brauchbare Sachen und Materialien auffuchen, an einen sichern Ort in Verwahrung bringen und alles aufzeichnen lassen, den Fabrikarbeitern aber in Rücksicht auf diese Arbeit ihren vollen Gehalt und Lohn auf den Monat November geben solle“²⁾.

Das Aufräumen der Brandstätte konnte nur in der Weise erfolgen, daß man den Schutt theils ebnete, theils von solchen Orten möglichst gut beseitigte, an denen man etwas zu finden hoffte; eine gänzliche Wegschaffung der Steinreste schien wegen der bedeutenden Transportkosten zur Zeit unthunlich. Besonders günstige Resultate hatte das Suchen der Arbeiter nicht, denn man fand nur eine noch brauchbare große eiserne Platte zum Folieschlagen, sowie eine Anzahl ebenfalls eiserner Facettier- und Schleifplatten³⁾. Das Räumen und Durchsuchen ward bald wieder eingestellt, und die

¹⁾ *FA.*, Rep. 9, Nr. 2974ⁿ, Bl. 79.

²⁾ *Ebenda* Bl. 78.

³⁾ *FA.*, Rep. 9, Sect. 1, Loc. 36188, Vol. 60, Bl. 92.